

16.04.24 / 13.13.30

Anfrage der SVP/EDU Fraktion betreffend Asylwesen: Kosten 2020 – 2024

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Romaine Rogenmoser und mitunterzeichnende Parlamentsmitglieder
Datum der Anfrage	3. November 2025
Titel der Anfrage	Asylwesen: Kosten 2020 – 2024
Datum der Verlesung im Parlament	8. Dezember 2025
Frist zur Beantwortung	8. Februar 2026 (Art. 53 a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	14. Januar 2026
Letzte Sitzung vor Fristablauf	28. Januar 2026

Wortlaut der Anfrage

„Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% – also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich der für das Departement zuständige Bundesrat (Beat Jans, SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Stadt Bülach – also ohne Entschädigung des Bundes und unabhängig vom Asylstatus – über die letzten 4 Jahre (2020–2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.*
- 2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Sicherheit (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr), Soziales oder Gesundheit (Pflege-, Krankenkassenkosten, Betreuung,*



Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogramme, Therapien,) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

- 3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?*
- 4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?*
- 5. Wie verhält sich der Stadtrat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?*
- 6. Begrüssst der Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde? "*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Asylwesen: Kosten 2020 – 2024, wird wie folgt beantwortet:

Antwort auf Frage 1: Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Stadt Bülach – also ohne Entschädigung des Bundes und unabhängig vom Asylstatus – über die letzten 4 Jahre (2020–2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bruttoaufwandes von den Jahren 2020 bis 2024 auf. Der Aufwand setzt sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten sowie den Umlagen gemäss den Berichten zu den Rechnungen (Produkt SO-03.1 Flüchtlings- und Asylkoordination).



Jahr	Bruttoaufwand in TFr.	Steigerung in % (2020 = 100 %)	Erlös in TFr.	Nettoaufwand in TFr. (= Saldo)
2020	2 211		- 1 470	741
2021	1 475	- 33,3 %	- 1 235	240
2022	2 350	+ 6,3 %	- 2 502	- 152
2023	3 147	+ 42,3 %	- 3 419	- 272
2024	4 467	+ 102 %	- 4 526	- 59

Antwort auf Frage 2: In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Sicherheit (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr), Soziales oder Gesundheit (Pflege-, Krankenkassenkosten, Betreuung, Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogramme, Therapien) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

Feststellungen aus den Ressorts Bildung, Bevölkerung und Sicherheit sowie Soziales und Gesundheit

Dank der geführten Kostenrechnung bildet das Produkt SO-03.1 Flüchtlings- und Asylwesen ein fast vollständiges Bild ab, wieviel direkte und indirekte Kosten im Asylwesen anfallen. In den für die Beantwortung der Frage drei relevanten Ressorts wird übereinstimmend festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Asylwesen keine bedeutenden, weiteren zusätzlichen direkten oder indirekten Kosten anfallen.

Im Ressort Bildung gibt es keine besonderen Klassen oder Angebote für Kinder von Familien aus dem Asylbereich. Zudem ist die Anzahl Kinder aus dem Asylbereich klein, da sich in den letzten Jahren lediglich einzelne Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in Bülach aufhielten. Es entstehen also keine besonderen Kosten.

Die Primarschule Bülach führt aber eine bis zwei so genannte Aufnahmeklassen. Diese sind für Kinder eingerichtet, welche ohne jegliche Deutschkenntnisse nach Bülach ziehen und eingeschult werden. Sie bleiben nur so lange in dieser Sammelklasse, bis sie sprachlich dem Regelunterricht folgen können und wechseln dann in die entsprechenden Klassen im Schuleinzugsgebiet. Kindergartenkinder werden direkt im Regelkindergarten eingeteilt. In den Aufnahmeklassen hat es ab und zu vereinzelt Kinder von Familien aus dem Asylbereich.

Im sonderpädagogischen Bereich gibt es ebenfalls keine expliziten zusätzlichen Kosten.



Im Ressort Bevölkerung und Sicherheit werden weder bei Polizei, Feuerwehr noch Zivilschutz die Kosten separat ausgewiesen. Einzelne Einsätze – beispielsweise polizeiliche Interventionen im Umfeld von Asylunterkünften, feuerwehrtechnische Unterstützung bei Ereignissen in Unterkünften oder punktuelle Leistungen des Zivilschutzes – erfolgen im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Zuständigkeiten.

Im Ressort Soziales und Gesundheit entstehen ebenfalls keine weiteren Mehrkosten, mit Ausnahme von rund 20 000 Franken jährlich für die Subventionierung von Krippenplätzen. Die Eltern dieser Kinder werden aufgrund deren Erwerbseinkommen aber auch entsprechend mit weniger finanziellen Mitteln für den Lebensbedarf unterstützt. In allen weiteren Bereichen wie Pflegefinanzierung, Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogrammen oder Therapien fallen keine zusätzlichen Kosten an, bzw. können nicht spezifisch dem Asylwesen zugeordnet werden.

Insgesamt zeigt sich, dass aus Sicht der drei genannten Ressorts keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen, die über die regulären Einsatz- und Grundversorgungsaufgaben hinausgehen und direkt dem Asylwesen zugeschrieben werden können.

Antwort auf Frage 3: Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?

Hierzu wird auf die Antwort bei Frage 2 verwiesen. Da in den drei Ressorts keine signifikanten Zusatzkosten für Asylsuchende entstehen, kann auch keine prozentuale Schätzung oder Annahme separat je nach Aufenthaltsstatus vorgenommen werden.

Antwort auf Frage 4: Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

Gemäss aktueller Gesetzeslage haben Schutzsuchende Personen nach frühestens fünf Jahren nach Einreise, die Möglichkeit, eine B-Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Wie dies in der Praxis genau umgesetzt wird, ist aktuell noch unklar. Das führt auch dazu, dass diese Kosten für die Schutzsuchenden schwierig zu prognostizieren sind. Die konkrete Handhabung, wie insb. mit dem Status S zu verfahren ist, muss der Bund zusammen mit den Kantonen festlegen.



Zudem gilt weiterhin die Vorgabe, dass möglichst viele Schutzsuchende im 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sein sollen. Das heisst, dass Schutzsuchende aktuell sehr stark in der beruflichen Integration gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich Schutzsuchende vermehrt von der Asylfürsorge ablösen können.

Bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern ist in der Stadt Bülach der Stand aktuell so, dass erst ab dem Jahr 2028 weitere Personen in die Kategorie «+7 Jahre» fallen, wodurch die Beiträge des Kantons wegfallen. Von diesen Personen befinden sich der Grossteil ebenfalls in einem Programm zur beruflichen Integration oder sind bereits in einer (Vor-)Lehre. Es ist realistisch davon auszugehen, dass diese Personen im Jahr 2028 nicht mehr auf Asylfürsorge angewiesen sind.

Eine verlässliche Aussage zu möglichen Mehrkosten in den nächsten fünf Jahren ist deshalb nicht möglich.

Antwort auf Frage 5: Wie verhält sich der Stadtrat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

Der Stadtrat stützt die Haltung der Sozialkonferenz Kanton Zürich. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe, die von allen drei Staatsebenen getragen werden muss. Es ist jedoch Aufgabe des Bundes, für rasche Verfahren zu sorgen. Zudem sollen erweiterte Verfahren möglichst auf Kantonsebene erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass auf Gemeindeebene grundsätzlich nur Personen mit Bleiberecht zu betreuen sind, für die dann auch konsequent der Integrationsauftrag umgesetzt werden muss.

Antwort auf Frage 6: Begrüsst der Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1 %, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Menschen, welche sich aufgrund eines Asylverfahrens in der Schweiz aufhalten, ist für den Stadtrat eine Verbundaufgabe. Diese Aufgabe muss vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden gemeinsam gelöst werden. Eine fixe Obergrenze zu definieren (wie dies z.B. Kantonsrat Stefan Schmid mit seiner parlamentarischen Initiative forderte) ist derzeit nicht zu befürworten. Der Lösungsansatz mit einer Obergrenze von 1,0 % sollte nur dann ins Auge gefasst werden, wenn die Umsetzung der «Neustrukturierung Asyl 2019» (zu der am 5. Juni 2016 eine eidgenössische Volksabstimmung stattfand) weiterhin bzw. zukünftig nicht funktioniert. Diese Haltung wird auch von der Sozialkonferenz Kanton Zürich gegenüber dem Kanton vertreten.



Eine Aufnahmequote von 1,0 % entspricht in Bülach der Beherbergung von 244 Personen (Stand Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024).

Im Zentrum Müliweg hat es Platz für maximal 160 Personen. Gemessen an der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024 (24 435 Personen) würde das einem Kontingent von 0,7 % entsprechen. Dem Bedarf, der über einer Aufnahmequote von 0,7 % liegt, muss anderweitig begegnet werden (Nutzung anderer städtischer Liegenschaften, Zwischennutzungen, Anmietungen, bauen, etc.)

1. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Mitglied des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Philipp Suter
Stadtschreiber